

SPD-Fraktion · Altstadt 315 · 84028 Landshut

An den
 Stadtrat Landshut
 Rathaus

 84028 Landshut



Fraktionsbüro
 Rathaus, Zi.-Nr. 226/227
 84028 Landshut
 Altstadt 315
 Telefon 0871/88-1423
 Telefax 0871/88-1787
 Fraktion.Spd@landshut.de

Landshut, den 26.02.2013

A n t r a g

Benennung eines Fahrradbeauftragten

In der Stadtverwaltung wird ein geeigneter Mitarbeiter/Mitarbeiterin zum Fahrradbeauftragten ernannt.

B e g r ü n d u n g:

Mobilität ist ein zentrales Grundbedürfnis, aber seit einigen Jahren wandelt sich das Bild. Neben den umfangreichen Vorteilen werden in der Bevölkerung auch die negativen Auswirkungen der Mobilität wahrgenommen. Aufgabe der Kommunen wird es sein die Stärken und Schwächen der verschiedenen Verkehrsmittel und der Verkehrsarten mit den Anforderungen der Nutzer in Einklang zu bringen. Dem flexiblen und umweltfreundlichen Fahrrad wird dabei eine entscheidende Rolle als äußerst attraktives Verkehrsmittel zukommen.

Radverkehr hat viele Vorteile:

- wird mit erneuerbarer Energie (Muskelkraft) erzeugt.
- ist leise – reduziert den Verkehrslärm
- ist klimafreundlich und reduziert die Feinstaubbelastung
- ist schnell, Zielortgenau und benötigt wenig Parkplatz

Ein Fahrradbeauftragter muss Ressort übergreifend arbeiten:

- Ansprechpartner für Radfahrer und Verbände
- Netzplanung (Arbeitswege, Ausbildungswege, Einkaufswege)

Wesentliche Grundanforderungen für diesen Alltagsradverkehr sind Verkehrssicherheit, Umwegfreiheit, soziale Sicherheit, zügiges Vorankommen.

- Radverkehrsanlagen (Bauliche Radwege, Radwegeführung, Kontrolle der Verkehrssicherheit bestehender Radwege etc.)
- Ruhender Radverkehr (Bedarfsermittlung, Fahrradabstellanlagen)
- Beschilderung von Radverkehrsanlagen, Fahrradwegweiser
- Fahrradmitnahme in Öffentlichen Verkehrsmitteln
- Fahrradverleih
- Freizeitradverkehr / Tourismus
- Verkehrssicherheitsarbeit (Mobilitätserziehung, Mobilitätsbildung für Erwachsene)
- Finanzierung und Förderung von Radverkehrsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit – Erhöhung der Radverkehre in der Stadt

Die Stadt Landshut als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen muss ihrem eigenen Anspruch nachkommen.

Ute Kubatschka

Ute Kubatschka